Wie werden die Sozialversicherungs-beiträge und die Einkommenssteuer Ihrer Arbeitnehmer bezahlt?

Das Konto der Sozialversicherungsbeiträge

Die zuständige Stelle meldet Ihnen per E-Mail, wenn in Ihrem Arbeitgeberbereich die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, der Gesamtbetrag der zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge und die Beträge der abzuführenden Einkommenssteuer Ihrer Arbeitnehmer, sollten diese der Einkommenssteuerpflicht unterliegen, eingegeben wurde.

Ihnen stehen zwei Zahlungsarten zur Verfügung :

- falls Sie ein Bankkonto in Frankreich besitzen, können die Beiträge am 15. des Folgemonats automatisch abgebucht werden,
- falls Sie kein Bankkonto in Frankreich besitzen, müssen Sie die Beiträge an die Urssaf Alsace überweisen, und zwar zu Beginn des Monats, der auf den Erhalt der Beitragsabrechnung folgt.

Die gezahlten Beiträge dienen insbesondere zur Finanzierung von Ausgaben im Gesundheitswesen, Familienleistungen, Grundrente, Zusatzrente, Arbeitslosenversicherung, Versorgung Ihres Mitarbeiters...

Die Vorteile der Website

www.tfe.urssaf.fr

> Beitritt und Meldungen erfolgen online,

> Sie können Meldungen in letzter Minute erledigen und erhalten dafür umgehend eine Eintragungsbescheinigung,

> Sie können die Lohnscheine bereits am Tag nach Erfassung der Bestandteile des Arbeitsentgelts ausdrucken,

> Sie werden per E-Mail benachrichtigt, sobald das Nazionalzentrum TFE Unterlagen in Ihrem Arbeitgeberbereich bereitgestellt hat.

Die Einzugsstelle „Centre national firmes étrangères" (CNFE) berät Sie gern bezüglich dieses kostenfreien Dienstleistungsangebots.

→ FÜR WEITERE INFORMATIONEN :

wenden Sie sich an einen unserer Mitarbeiter :

0 810 09 26 33 Service 0,05 € / min + prix appel

Tél. : 00 33 (0) 810 09 26 33

Informationen :

- zur Registrierung Ihres Unternehmens unter : **www.alsace.urssaf.fr**
- zum Service Titre firmes étrangères unter : **www.tfe.urssaf.fr**

Wissenswertes

Sie sind ein privater ausländischer Arbeitgeber mit steuerrechtlichem Wohnsitz außerhalb Frankreichs.

Nutzen Sie den "Service titre particulier employeur étranger" (TPEE) um einen französischen oder ausländischen Mitarbeiter zu melden, den Sie während Ihres Aufenthalts in Frankreich für personenbezogene Dienstleistungen beschäftigen und um die Beiträge zu zahlen.

Beitritt unter : www.tpee.urssaf.fr

Réalisation : Acoss/Urssaf - Réf. : NAT/5434/Janvier 2019/Depl. TFE / DE - Photo : © Fotolia.com

Tfe
Un service des Urssaf

Arbeitgeber-Formalitäten ganz **einfach erledigen**

Titre firmes étrangères

Jani 2019

www.tfe.urssaf.fr

Sie sind ein ausländisches Unternehmen ohne Niederlassung in Frankreich. Sie beschäftigen bereits Mitarbeiter, die in Frankreich sozialversicherungspflichtig sind, oder planen die Einstellung solcher Mitarbeiter.

Die notwendigen Formalitäten erscheinen Ihnen jedoch recht kompliziert ?

Um Ihnen die Formalitäten, die mit der Sozialversicherungspflicht Ihrer Mitarbeiter verbunden sind, zu erleichtern, hat das Urssaf-Netz den Service TFE (Titre firmes étrangères) eingerichtet. Mit dem Beitritt zur Dienstleistung TFE nutzen Sie ein ausschließlich online verfügbares und völlig kostenfreies Angebot.

Wer ist betroffen ?

Die Dienstleistung TFE richtet sich an Unternehmen ohne Niederlassung in Frankreich. Um in Frankreich Mitarbeiter einstellen zu können, müssen diese Unternehmen beim CNFE registriert sein und ihre Mitarbeiter müssen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Wohnsitz in Frankreich sozialversicherungspflichtig sein.

Mit dem Service TFE können Unternehmen unabhängig mit weniger als 20 Arbeitnehmer all ihre Mitarbeiter verwalten, unabhängig von ihrem jeweiligen Arbeitsvertrag (unbefristeter Arbeitsvertrag - CDI, befristeter Arbeitsvertrag - CDD…).

Die Vorteile

Mit einer einzigen Meldung erledigen Sie alle Arbeitgeber-Formalitäten : Die vorherige Einstellungsanmeldung (DPAE), Arbeitsvertrag.

Eine einzige Meldung für alle Sozialversicherungsanstalten: Urssaf, Arbeitslosenversicherung, Zusatzrentenkasse und tarifvertraglich vorgeschriebene Zusatzversorgung, Zusatzrente und Kasse für Urlaubsgeldzahlungen im Baugewerbe.

Eine einzige Zahlung aller Sozialversicherungsbeiträge an die Urssaf Alsace.

Beitritt

Unter www.tfe.urssaf.fr

Wissenswertes

Sie müssen bei den für Sie zuständigen Sozialversicherungsanstalten ein Anmeldeformular ausfüllen (ohne Anmeldungskosten oder zusätzliche Beitragskosten). Damit erhalten Ihre Mitarbeiter ein Anrecht auf Sozialversicherungsleistungen und die Akte Ihres Unternehmens wird optimal verwaltet.

Kontaktieren Sie :

> Den arbeitsmedizinischen Dienst, sowie je nach auf Ihr Unternehmen in Frankreich anwendbaren nationalen Tarifvertrag folgende Anstalten :

> Vorsorgekasse, Krankenkasse, Zusatzrentenkasse, und die Anstalt CIBTP-IDF.

Wann können Sie beitreten ?

Sie können jederzeit zur Dienstleistung TFE beitreten, auch wenn Sie bereits Mitarbeiter beschäftigen.

Der Beitritt zur Dienstleistung TFE ist zwar freiwillig, doch sobald Sie ihn nutzen, müssen die Meldungen für alle Ihre beschäftigten Mitarbeiter in Frankreich nur noch über dieser Dienstleistung erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, dieser Dienstleistung beizutreten, sobald Sie die Einstellung von Mitarbeitern vorsehen.

Der Beitritt verpflichtet Sie zu nichts, doch Sie können Ihre Akte validieren und die Dienstleistung sofort nutzen, wenn Ihr Projekt konkrete Formen annimmt.

Wie die Dienstleistung TFE nutzen ?

Sie melden Ihre Mitarbeiter unter **www.tfe.urssaf.fr** und nutzen alle Vorteile der website.

Der Vertrag

Hiermit können Sie alle Arbeitgeber-Formalitäten auf einmal erledigen.
Dieses Formular ist vor der Einstellung Ihres neuen Mitarbeiters auszufüllen. Es dient als Die vorherige Einstellungsanmeldung (DPAE) und als Arbeitsvertrag, falls es von Ihnen und Ihrem Mitarbeiter unterzeichnet wurde.

Das Sozialversicherungsformularl

Mit ihm können Sie die Informationen zusammenfassen, die zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für Ihren Mitarbeiter erforderlich sind.
Dieses Formular ist auszufüllen, damit das Nazionalzentrum TFE für Sie die zu zahlenden Beiträge berechnet. Dabei werden die Beitragsbefreiungen berücksichtigt, in deren Genuss Sie kommen.

→ Die Verwaltung der an der Quelle einzubehaltenden Einkommenssteuern übernimmt die zuständige Einzugsstelle der Sozialversicherung. Aufgrund des von der Steuerbehörde übermittelten Satzes wird von dieser Stelle der Betrag, der vom Entgelt einzubehalten und abzuführen ist, berechnet. Danach wird die Höhe des von Ihnen auszuzahlenden Nettoentgelts bekanntgegeben. Sollte Ihr Arbeitnehmer einkommenssteuerpflichtig sein, zieht die Einzugsstelle URSSAF-ALSACE den direkt abzuführenden Steuerbetrag gleichzeitig mit den Sozialversicherungsbeiträgen ein.

→ Aufgrund Ihrer Meldung übernimmt die zuständige Stelle die elektronische Übermittlung der Sozialversicherungsdaten (déclaration sociale nominative –DSN) und verwaltet den Abzug dieser direkten Einkommenssteuer bei den Entgelten Ihrer Arbeitnehmer. In Ihrem Arbeitgeberbereich werden die Entgeltabrechnungen, Aufstellungen nach Beitragsart und die Steuerbescheinigungen für Ihre Arbeitnehmer bereitgestellt.